



Dekret Nr. 59 vom 03.05.24 Veräußerung, Tausch und unentgeltliche Abtretung von außer Gebrauch gesetzten beweglichen Gütern

Die Führungskraft der Schule Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 32, vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter gegen andere Güter tauschen oder verkaufen kann, unter Berücksichtigung des Artikel 22 Absatz 4, der vorsieht, dass sich das Land das Recht vorbehält, über die von den Schulen nicht mehr benötigten Güter wieder zu verfügen,

hat festgestellt:

dass das Land kein Interesse auf die Kundmachung zur Rücknahme der außer Gebrauch gesetzten Güter zeigt hat,

verfügt
für folgende außer Gebrauch gesetzte Güter
(siehe Lieferschein Nr. 9 vom 02.05.24)

Beschreibung des Gegenstandes	Anschaffungsjahr	Anschaffungswert
01 Käsekessel (Inventarnr. 164792)	Ankaufsjahr 2003	3.600,00 Euro

**Die Führungskraft der Schule
Aschbacher Gertraud**

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)